

18.09.2013

## Kleine Anfrage 1636

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Gefährdet Stärkungspakt-Neuberechnung Haushaltssanierungspläne?**

Die Westdeutsche Zeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 9. September 2013 über die Probleme der Stadt Wuppertal durch die Neuberechnung im Stärkungspakt. Die aufgrund des „Datensalats“ erforderliche Neuberechnung des Stärkungspaktes Sorge dafür, dass der Stadt Wuppertal elf Millionen Euro für einen genehmigungsfähigen Haushalt fehlen. Die Stadt Wuppertal erhält, entgegen der ursprünglichen gesetzlichen Planung des Stärkungspaktes, nun jährlich 60 Millionen Euro anstatt der bisher geplanten 71 Millionen Euro aus dem Stärkungspakt. Durch diese verringerten Hilfszahlungen sei der Stadt Wuppertal der Haushaltsausgleich nicht mehr im Jahr 2017, sondern frühestens im Jahr 2020 möglich.

Nach der Westdeutschen Zeitung habe die Stadt Wuppertal bereits bei der Landesregierung um eine Ausnahmegenehmigung gebeten, dass die vollständige Summe der Stärkungspaktmittel von 60 Millionen Euro auch im Jahr 2017, also ein Jahr länger als vorgesehen, an die Stadt fließe. Dadurch könnte die Stadt Wuppertal auch den Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2017 darstellen. Falls sich das Land nicht auf eine Ausnahmegenehmigung verständigen würde, rechne der Kämmerer der Stadt Wuppertal mit der gesetzlichen Folge, dass ein Sparkommissar die Maßnahmen einleiten müsse, um den gesetzlich vorgesehenen Haushaltsausgleich im Jahr 2016 mit Stärkungsmittel zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Kommunen, die insbesondere durch die Reduzierung der Hilfszuweisungen aufgrund der Neuberechnung des Stärkungspaktes, ihren Haushaltsausgleich nicht mehr im gesetzlich vorgesehen Rahmen darstellen können ?
2. Welche Stärkungspaktkommunen haben, ähnlich wie die Stadt Wuppertal, die Landesregierung konkrete Ausnahmegenehmigungen zur Erreichung der Haushaltsziele des Stärkungspakt gestellt?
3. Welche Erfolgsaussichten hat die Stadt Wuppertal mit der gestellten Ausnahmegenehmigung?

Datum des Originals: 16.09.2013/Ausgegeben: 19.09.2013

4. Welche Lösungen bietet das Land den betroffenen Stärkungspaktkommunen an, die mit erheblich reduzierten Stärkungspaktmitteln aufgrund der Neuberechnung die gesetzlichen Ziel erreichen müssen?
5. Wie stellt sich derzeit allgemein die Situation bei der Fortschreibung der Haushaltssanierungspläne der Stärkungspaktkommunen dar?

André Kuper